



Im Einsatz- und Übungsdienst sind Führungsdienstgrade gegenüber der Mannschaft weisungsberechtigt.

Ebenso weisungsberechtigt sind Mannschaftsdienstgrade mit Gruppenführerqualifikation, wenn diese von der Löschzugführung in die Dienststellung eines Gruppenführers ernannt wurden.

Weisungsberechtigt sind ebenso alle ernannten Dienststellen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Mannschaftsdienstgrade müssen sich untereinander Anweisungen geben wenn so Unfälle vermieden werden können oder das Einsatzziel nicht erreicht werden kann.